

---

**Reptilienerfassung im Bereich der Zufahrt des Rastlandes  
in Benstorf / Quasthof (Landkreis Hameln-Pyrmont)**

---

Auftraggeber:  
Planungsgruppe Umwelt  
Gellerserstr. 21  
**31860 Emmerthal**



Sterntalerstraße 29a  
D – 31535 Neustadt  
05032 / 67 42 3  
[www.abia.de](http://www.abia.de)

Februar 2024

## **Reptilienerfassung im Bereich der Zufahrt des Rastlandes in Benstorf / Quasthof (Landkreis Hameln-Pyrmont)**

Auftraggeber:

Planungsgruppe Umwelt  
Gellerserstr. 21  
**31860 Emmerthal**

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Tobias Wagner  
Jessica Geier, M.sc.

Abia GbR  
Sternthalerstraße 29a  
D – 31535 Neustadt  
05032 / 67 42 3  
[www.abia.de](http://www.abia.de)



Neustadt, 24. Februar 2024

## Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	4
2. Untersuchungsgebiet.....	5
3. Methoden.....	8
4. Ergebnisse.....	9
5. Naturschutzfachliche Bewertung.....	11
6. Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge .....	13
7. Literatur .....	13

## Im Text verwendete Abkürzungen

BArtSchV:	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-Richtlinie:	Richtlinie 92/43 EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
LRT:	Lebensraumtyp
NNatSchG:	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
Nds.:	Niedersachsen
RL:	Rote Liste
UG:	Untersuchungsgebiet

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Zwischen den Ortschaften Benstorf und Benstorf-Quantof liegt der Freizeitpark Rastiland nördlich der Bahnlinie von Hameln nach Elze (s. Abbildung 1). Dort laufende Erweiterungsplanungen sehen die Einrichtung weiterer Parkplatzflächen und eine neue Zufahrt zu diesem vor. Der Parkplatz soll auf einem Teil des östlich anschließenden Ackers liegen, die Zufahrt dorthin soll von Osten her, nördlich angrenzend und parallel der Bahnlinie erfolgen.

An der Bahnlinie erschien ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Reptilien nicht unwahrscheinlich. Zur Beurteilung des damit verbundenen artenschutzrechtlich relevanten Hintergrundes wurde das Büro Abia aus Neustadt von der Planungsgruppe Umwelt aus Emmerthal mit der Durchführung einer Untersuchung beauftragt, die eine Bestandsaufnahme der Reptilien in diesem Bereich beinhaltete. Vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse soll die Empfindlichkeit der vorhandenen Arten gegenüber dem geplanten Eingriff ermittelt werden.

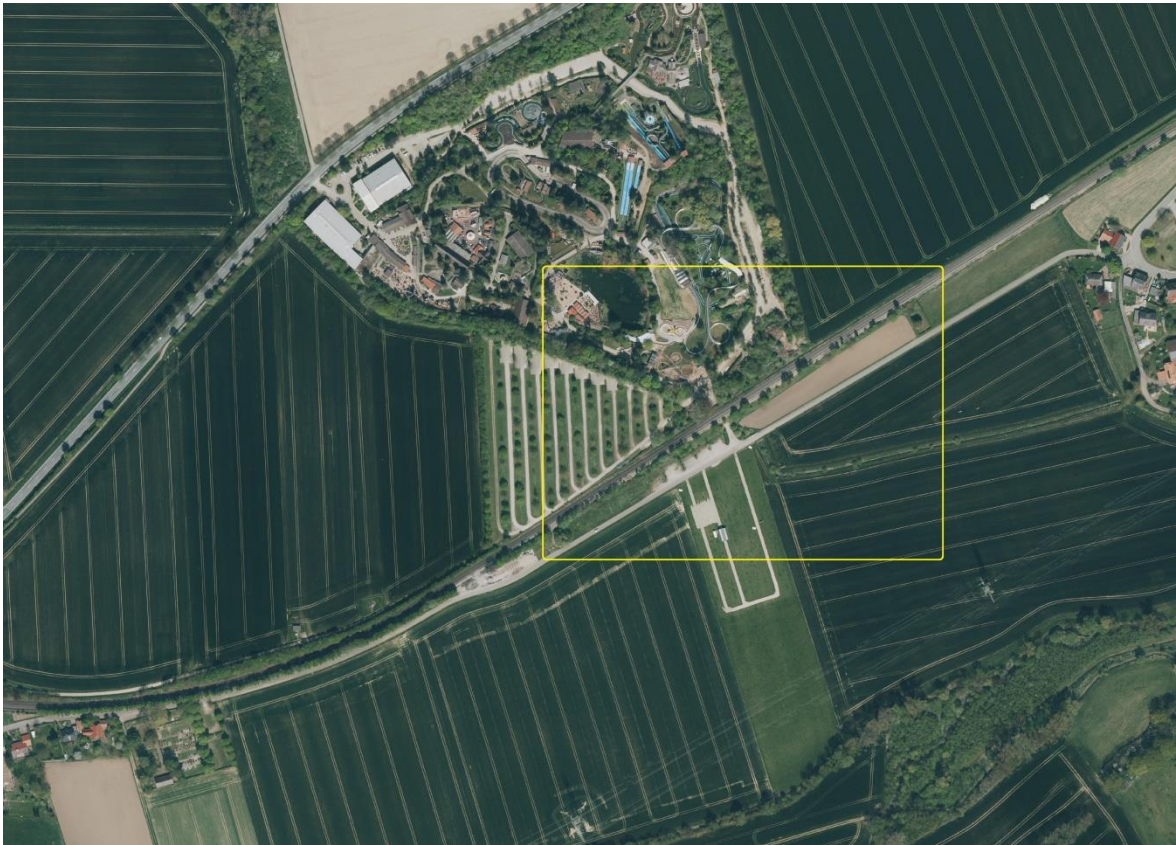


Abbildung 1: Hier ist ein Lufbild (Quelle: OpenGeoData.Ni) des Bereiches zwischen den Ortschaften Benstorf (unten links) und Quantof (oben rechts) zu sehen. Mittig oben ist das Gelände des Freizeitparks und südlich davon die Bahnlinie zu erkennen. Der gelb markierte Bereich bezeichnet den Teil der Bahnlinie, der hier in die Erfassungen einbezogen war.



## 2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich östlich von Benstorf auf einer Länge von ca. 500 m entlang der Bahnlinie und schließt besonders den Bahndamm nach Süden hin mit ein.



Abbildung 2: Der Freizeitpark Rastiland liegt an der Bahnlinie von Elze nach Hameln, die entlang des Gleisbetts im Übergangsbereich von Gleisschotter und zum Bahndamm einen idealen Reptilienlebensraum bietet.



Abbildung 3: Auch im Randbereich des Parkplatzes gibt es im Übergangsbereich zum Bahndamm sehr gut strukturierte Reptilienlebensräume, ca. in der Mitte des Bildes unten rechts wurde ein Zauneidechse beobachtet (s. Abbildung 6).





Abbildung 4: Auch nördlich des Bahndamms gibt es östlich des Tunneldurchgangs unter der Bahn hindurch im Randbereich ideal strukturierte Lebensräume für Reptilien, das gilt auch für den östlichen Rand des Parkgeländes zum Acker hin.

Entlang der gesamten Strecke der Bahnanlage gibt es ideal strukturierte Reptilienlebensräume, die sich durch ein kleinräumig verfügbares Mosaik aus offenen, besonnten Sonnenplätzen und in der lückigen Vegetation liegenden Versteckplätzen auszeichnen und zusätzlich besonders in den Übergangsbereichen besonnte, sich daher schnell erwärmende Stellen mit leicht grabbarem Boden als Eiablageplätze bieten.

Diese findet sich sowohl auf dem Bahndamm im Übergangsbereich vom Schotterbett hin zur Bahndammvegetation als auch längs des Bahndammfusses im Bereich des Busparkplatzes wie auch parkseitig an einem Baustofflagerplatz und dem östlichen Rand des Parkgeländes.

Die Umgebung von Benstorf befindet sich am Südhang des Osterwaldes in der naturräumlichen Region des Weser- und Leineberglands und ist damit Teil des niedersächsischen Hügel- und Berglands. Politisch ist es Teil des Landkreises Hameln- Pyrmonts. Rechtsverbindlich festgesetzte Schutzgebiete und / oder naturschutzfachlich wertvolle Bereiche werden vom Untersuchungsgebiet nicht berührt (vgl. Niedersächsische Umweltkarten<sup>1</sup>), liegt jedoch im Naturpark Weserbergland.

Schutzgebiete oder gemäß Daten des NLWKN landesweit für die untersuchten Artengruppen bedeutsame Bereiche sind im Untersuchungsgebiet weder eingeschlossen noch in seiner Nähe vorhanden. Allerdings ist der Verlauf der Saale als FFH-Gebiet („Saale mit Nebengewässern“, EU-Kennzahl 3424-333) abgegrenzt. Die südöstliche Ecke des südlichen Teils des UG grenzt an dieses FFH-Gebiet fast an. Da der von der Saale aus zur Mühle in Benstorf führende Arm des Fließgewässers anthropogenen Ursprungs ist, ist dieser nicht Teil des FFH-Gebiets. Infolgedessen verläuft die südliche Grenze des UG

<sup>1</sup> <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/> (aufgerufen am 23.01.2024)

nicht direkt entlang der FFH-Gebietsgrenze, sondern in einiger Entfernung dazu (ca. 50 m im Südosten und ca. 150 m im Südwesten).

Naturräumlich gesehen gehört das UG zwischen den Höhenzügen des Osterwaldes und des Iths liegend Weser- und Leinebergland und ist somit Teil des Naturraums des Berglands mit Börden.

### 3. Methoden

Im Untersuchungsgebiet entlang der Bahnlinie wurden die Randbereiche der Gleisanlage hin zum Gelände des Freizeitparks auf der Nordseite und hin zur Straße und dem Parkplatz auf der Südseite, wo gleisnah und in den Randbereichen von Parkplatz und Straße entsprechende Strukturen oder Vegetation vorhanden sind, im Zeitraum vom letzten April bis Mitte September 2023 sieben Mal bei jeweils günstiger Witterung begangen (Beobachtungstage siehe Tabelle 1). Dabei wurden alle potentiell für Reptilien besiedelbaren Stellen abgesucht.

Die Untersuchung einschränkend war der Bahnverkehr und die damit zu berücksichtigenden Sicherheitsaspekte einerseits und das z.T. sehr steile Gelände mit dem gerölligen Schotter am Boden andererseits. Ersteres schränkte immer wieder die Konzentrationsmöglichkeit ein, letzteres führte durch spontan notwendige Bewegungen zum Halten bzw. Wiedererlangen des Gleichgewichts zu frühzeitigen Fluchtreaktionen der Reptilien. Ein Einfluss auf die Erfassungsergebnisse kann – besonders im östlichen Bereich - daher nicht ausgeschlossen werden.

Eine Bewertung des Gebietes erfolgt verbal argumentativ.

Tabelle 1: Kartiertermine.

Datum	Wetter
21.04.23 (nachmittags)	überwiegend sonnig bei ca. 18 °C, mäßiger Wind
28.05.23 (nachmittags)	sonnig bis leicht bewölkt, ca. 21-24°C, schwacher bis mäßiger Wind
15.06.23 (nachmittags)	überwiegend sonnig, ca. 22-24°C, schwacher bis mäßiger Wind
21.06.23 (vormittags)	überwiegend bewölkt, ca. 22-24°C, schwacher bis mäßiger Wind
09.07.23 (vormittags)	überwiegend bewölkt, ca. 23-25°C, schwacher bis mäßiger Wind
23.08.23 (mittags)	leicht bewölkt, ca. 23-24°C, schwacher Wind
15.09.23 (nachmittags)	sonnig, ca. 19-21°C, schwacher Wind



## 4. Ergebnisse

Im UG konnten zwei Arten, die Wald- und die Zauneidechse nachgewiesen werden (s. Tabelle 2 und Abbildung 5). Dabei wird eine prinzipiell gegebene räumliche Trennung der beiden Arten deutlich, die Waldeidechse hat ihre Nachweispunkte längs der Bahnlinie im Bereich östlich der Einfahrt zum Freizeitpark. Die Nachweise der Zauneidechse hingegen ergaben sich im Wesentlichen im Bereich der Einfahrt und westlich davon.

Tabelle 2: Artenliste Reptilien

Erläuterungen: Angabe der Gefährdung in Niedersachsen nach PODLOUCKY & FISCHER (2013) sowie in Deutschland nach ROTE-LISTE-GERMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020). Gefährdungskategorien: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Vorwarnliste, \* = ungefährdet. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt.

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	RL Nds.	RLD	Schutz	FFH-Anhang
Waldeidechse	<i>Zootoca [Lacerta] vivipara</i>	*	V	§	-
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	§§	IV

Die Funde der Waldeidechse ergaben sich ab Ende Mai und erfolgten dann nahezu kontinuierlich bis zum Ende des Erfassungszeitraums (s. Tabelle 3). Dabei war das Tagesmaximum am 21. Juni mit zwei adulten Weibchen gezählt, am 15. September konnten zusätzlich drei subadulte Weibchen beobachtet werden, womit zugleich der Nachweis erbracht ist, dass die Population im Jahr 2022 sehr wahrscheinlich erfolgreich reproduzierte. Schlüpflinge aus dem Untersuchungsjahr ergaben sich jedoch nicht.

Die Nachweise der Zauneidechse erfolgten erst ab dem letzten Junidrittel, am 21.06. konnten zwei adulte Männchen beobachtet werden, am 19. Juli in einzelnes adultes Weibchen und am 23. August je ein adultes Männchen und ein Weibchen. Subadulte Individuen waren am 09. Juli mit zwei Weibchen, am 23. August mit einem Weibchen und am 15. September wiederum mit zwei Weibchen zu verzeichnen. Damit ergibt sich auch bei dieser Art das Bild, dass die Population im Jahr 2022 reproduziert haben muss, aber Anzeichen für eine aktuell erfolgreiche Fortpflanzung ausblieben.

Eine Erklärung für die räumlich fast vollständige Trennung der Populationen der beiden Arten findet sich nicht, strukturell sind überall geeignete Bereiche vorhanden. Aufgrund der Einschränkungen der Erfassungen durch das z.T. nur schwer begehbbare Gelände wie auch den Bahnverkehr und die damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen kann jedoch auch ein Erfassungsdefizit nicht völlig ausgeschlossen werden. Besonders im östlichen Bereich wurden häufiger Raschelgeräusche wahrgenommen, die möglicherweise aufgeschreckten Reptilien zuzuordnen wären.

Aufgrund der beobachteten Tagesmaxima lässt sich ableiten, dass beide Arten in kleinen Populationen vorhanden sind. Vor dem Hintergrund der linear gestreckten Bahnlinie, die im Randbereich potentiell auf langer Strecke verteilt liegende geeignete Habitate anbietet (Bahnanlagen stellen häufig gut für die Art geeignete Sekundärlebensräume dar), erscheint aber auch eine großräumig verteilte Population mit vergleichsweise geringer lokaler Dichte möglich.

Laut aktueller Recherche in der Datenbank des Tierartenerfassungsprogramms des NLWKN liegen weder aus dem Plangebiet noch aus der näheren Umgebung aktuelle Daten über vorhandene Reptilienvorkommen vor. Auch in den benachbart liegenden Quadranten gibt es lediglich sehr vereinzelt Fundmeldung von Reptilien in größerer Entfernung, die alle älter sind als 20 bzw. 25 Jahre.

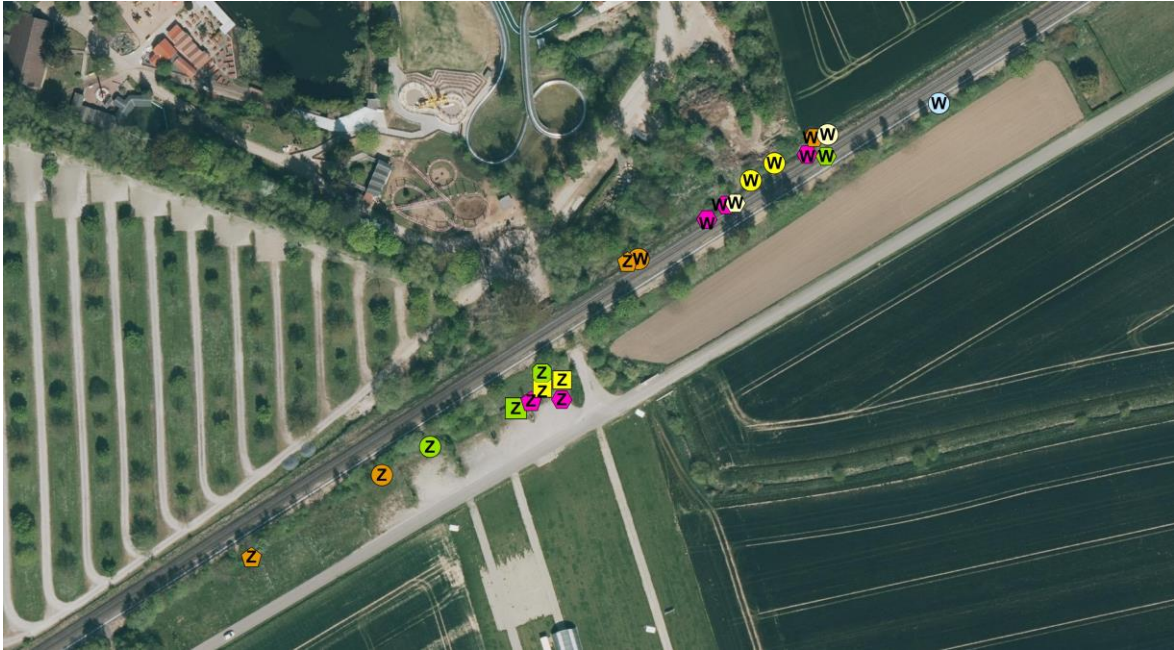


Abbildung 5: Fundpunkte von Eidechsen entlang der Bahn- und Grenzlinien

**Erläuterungen:** Artkürzel: **W** = Waldeidechse, **Z** = Zauneidechse; Status: **Kreis** = Weibchen adult, **Quadrat** = Männchen adult, **Fünfeck** = subadult ohne Geschlechtsbestimmung, **Sechseck** = Weibchen subadult, **Achteck**: Männchen subadult, Termin: **hellblau** = 28. Mai; **hellgelb** = 15. Juni; **gelb** = 21. Juni; **braun** = 09. Juli; **grün** = 23. August, **pink** = 15. September

Tabelle 3: Tagesergebnisse der verschiedenen Altersstadien von Waldeidechsen (Reptilien) über den Untersuchungszeitraum, Erläuterungen: Angegeben sind jeweils Tagesmaxima.

Altersklasse / Datum	Zauneidechse		Waldeidechse	
	adult	subadult / vorjährig	adult	subadult / vorjährig
21. April	-	-	-	-
28. Mai	-	-	1 Weibchen	-
15. Juni	-	-	1 Weibchen	-
21. Juni	2 Männchen	-	2 Weibchen	1 Weibchen
09. Juli	1 Weibchen	2 Weibchen	1 Weibchen	1 Weibchen
23. August	1 Männchen + 1 Weibchen	1 Weibchen	-	-
15. September	-	2 Weibchen	-	3 Weibchen



Abbildung 6: Hier ein Foto einer Zauneidechse, die am 21.06. im Übergangsbereich zwischen Parkplatz und angrenzendem Gebüschriegel in der Nähe der unter der Bahnlinie hindurchführenden Brücke (s. Abbildung 3) in der Sonne sitzend aufgenommen werden konnte.

## 5. Naturschutzfachliche Bewertung

Die vorhandene Zauneidechse ist entsprechend der Roten Liste der gefährdeten Amphibien & Reptilien Niedersachsens (PODLOUCKY & FISCHER, 2013) bezogen auf die Landesebene gefährdet, die Waldeidechse ist nicht gefährdet, sie gilt als in geeigneten Habitaten der Normallandschaft allgemein häufig und ist das am stetigsten verbreitete Reptil in Niedersachsen (s. ebd.).

Mit Bezug auf die Bundesebene sei allerdings in diesem Zusammenhang für die Waldeidechse eine Erklärung zur Einstufung in der aktuell erschienen Roten Liste der Reptilien der BRD (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN, 2020) wiedergegeben: „Durch die Neubewertung des langfristigen Bestandstrends fällt die Art in die Kriterienklasse „starker Rückgang“ (zuvor Kriterienklasse „mäßiger Rückgang“). Der kurzfristige Bestandstrend wird aktuell als mäßige Abnahme eingeschätzt. In der letzten Roten Liste wurde er als mäßige oder im Ausmaß unbekannte Abnahme beurteilt. Die Rote-Liste-Kategorie verändert sich von „Ungefährdet“ in der RL 2009 zur aktuellen Einstufung in die „Vorwarnliste““.

Auch der langfristige Bestandstrend der Zauneidechse wird inzwischen als stark rückgängig eingeschätzt.

Grundsätzlich gilt, dass alle heimischen Reptilienarten gesetzlich besonders geschützt (Theunert, 2008) sind, die Zauneidechse fällt hingegen als Art der Anhangs IV der FFH-Richtlinie unter strengen Artenschutz (§ 7 (2) Nr. 14b BNatschG).

Entsprechend der hier ermittelten Individuenzahlen handelt es sich im UG bei kleinflächiger Betrachtung um offenbar kleinere reproduzierende Bestände, deren Größe jedoch vor dem Hintergrund einer nicht auszuschließenden linearen Ausdehnung der Populationen entlang der Bahnlinie erst nach weiterer Datenaufnahme konkreter benannt und eingeordnet werden könnte. In diesem Zusammenhang von Bedeutung könnten auch die aus der Situation bedingten Erfassungseinschränkungen mit den potentiell daraus folgende Erfassungsdefiziten sein. Die subadulten Individuen lassen auf eine nicht ungesunde Altersstruktur der Populationen schließen, wobei die ausgebliebene Feststellung von aktueller Reproduktion auf möglicherweise vorhandene Defizite hinweist.

Naturschutzfachlich ist festzustellen, dass die Vorkommen beider Arten die einzigen bekannten in der weiteren Umgebung sind. Allein deshalb kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu, wobei die Tatsache, dass weder Ausdehnung noch ihre wirkliche Größe bis-

lang bekannt sind, ebenfalls in diese Richtung weisen. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass es sich um Kernlebensräume bzw. Schlüsselhabitats handelt, die von höchster Bedeutung für den Erhalt dieser Arten in diesem Raum sein können (BLANKE, 2019). Um eine konkretere Bewertung möglich zu machen, wäre es notwendig, die aktuelle Verbreitungssituation der Arten, im engeren und evtl. auch etwas weiteren, um das Plangebiet herumliegenden Landschaftsraum zu klären. Nur dadurch wäre Aufschluss über den Grad der Isoliertheit dieses Vorkommens von potentiell vorhandenen anderen noch von der Art besiedelten Bereichen in der Nachbarschaft zu erlangen. Erst im Gesamtkontext wäre valide zu bewerten, ob es sich um einen im größeren Umkreis „letzten“ Kernlebensraum bzw. ein Schlüsselhabitat der Art oder um eines von mehreren im engeren Umkreis liegenden Vorkommen und somit eines von eher allgemeiner Bedeutung für Reptilien handelt. Weitere prinzipiell nicht ungeeignete Bereiche in der Umgebung des Plangebiets wären allgemein an besonnten Säumen und speziell möglicherweise in den halboffenen Bereichen entlang des Verlaufs Bahnlinie zu vermuten.

Aufgrund des geltenden Schutzes für die vorkommende besonders, bzw. streng geschützte Art sind also Vorkehrungen zu treffen, die einen Verstoß gegen die bestehenden Schädigungs- oder Gefährdungsverbote (BNatSchG, § 44) verhindern.

Aus den Ergebnissen der durchgeführten Kartierung (s. Kap. 4) ist zu folgern, dass der untersuchte Bereich zum aktuell genutzten Lebensraum der streng geschützten (§ 7 (2) Nr. 14b BNatSchG) Zauneidechse wie auch der besonders geschützten Waldeidechse zu zählen ist. Somit es verboten, Individuen der Arten zu stören, fangen, verletzen oder zu töten (§ 44 Abs. 1 BNatSchG). Zu beachten ist weiterhin, dass auch ihr Lebensraum mit allen Teillebensräumen inklusive der Rückzugs- und Fortpflanzungsstätten unter Schutz stehen und nicht negativ beeinflusst werden dürfen, bzw. dieses nur mit gründlicher vorheriger Planung unter Ergreifung entsprechender Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde möglich ist.



## 6. Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge

Die vorhandenen Reptilienpopulationen sind sicher im weiteren Umgang mit der von diesen besiedelten Fläche zu berücksichtigen. Dabei ist für die streng geschützte Zauneidechse die Beachtung der Regelungen des strengen Artenschutzes (BNatSchG) und für die besonders geschützte Waldeidechse die Beachtung der Eingriffsregelung relevant. Genauere Aussagen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da keine genaueren Informationen zur weiteren Planung vorliegen. Sollten die relevanten Flächen (s.o.) in Anspruch genommen werden, wäre einerseits durch entsprechende Maßnahmen der Individuenschutz zu gewährleisten und andererseits würden CEF- bzw. Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Wie weitgehend diese sein müssten, hängt sicher auch von der Gesamtkonzeption solcher Maßnahmen vor dem Hintergrund der geplanten Eingriffstiefe ab. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass im Falle einer geplanten Inanspruchnahme eine regelgerechte Lösung gefunden werden muss. Möglicherweise besteht in der Umgestaltung von Teilen der vorhandenen Übergangszonen von Park- und Straßenverkehrsflächen hin zur Bahnanlage oder auch zum Acker die Möglichkeit, bislang weniger geeignete Bereiche zu optimieren, und diese in ihrer Funktion als Lebensraum mit entsprechenden Strukturelementen, die den ganzjährigen Bedarf der Arten abbilden, anzureichern und aufzuwerten. In der momentanen Situation liegen die für die Populationen strukturell attraktiven Bereiche beidseits entlang des Bahndamms und am östlichen Rand des Parkgeländes in den saumartigen, halboffenen Übergangsbereichen zu den angrenzenden Flächen. Letztendlich legt die Pflicht zur Vermeidung von Beeinträchtigungen das dabei zu erreichende Ziel fest.

## 7. Literatur

- BLANKE, I. (2019): Pflege und Entwicklung von Reptilienhabitaten – Empfehlungen für Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 38(1): 1 – 79.
- BNatSchG: BUNDESNATURSCHUTZGESETZ VOM 29. JULI 2009 (BGBl. I S. 2542), DAS ZULETZT DURCH ARTIKEL 4 ABSATZ 100 DES GESETZES VOM 7. AUGUST 2013 (BGBl. I S. 3154) GEÄNDERT WORDEN IST.
- FFH-Richtlinie: RICHTLINIE 92/43 EWG (FLORA-FAUNA-HABITAT-RICHTLINIE) (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1992).
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 4. Fassung, Stand Januar 2013 - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33(4): 122 - 167.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 28(3): 68-148.